

**Richtlinien**  
**für Veröffentlichungen im Amtsblatt**  
**„Blickpunkt Winnenden“**

Der Blickpunkt Winnenden“ ist das von der Stadt Winnenden herausgegebene Amtsblatt. Es stellt keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dar. Das Amtsblatt dient in erster Linie für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Stadt und für die Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten durch die Stadt. Darüber hinaus werden Informationen von Vereinen, Organisationen, Kirchen und Parteien im Rahmen dieser Richtlinien veröffentlicht.

Für die Veröffentlichungen im „Blickpunkt Winnenden“ gelten die folgenden Richtlinien:

- I. Das Amtsblatt gliedert sich in
  1. Titelseite
  2. Redaktioneller Teil
  3. Amtliche Bekanntmachungen
  4. Fraktionen des Gemeinderats
  5. Kirchliche Nachrichten
  6. Vereinsnachrichten
  7. Parteien/Wählervereinigungen
  8. Örtliche Institutionen

Eine Veröffentlichung von Werbeannoncen und Leserbriefen erfolgt nicht.

- II. Unter den Rubriken werden veröffentlicht:

- 1.

**Titelseite**

Die Titelseite soll durch Fotos oder grafische Darstellung attraktiv gestaltet werden. Die Darstellung soll auf aktuelle, bedeutende kommunale oder die Bevölkerung

allgemein interessierende oder ansprechende Ereignisse, auf welche im Innenteil näher eingegangen wird, hinweisen.

## 2.

### **Redaktioneller Teil**

Im redaktionellen Teil werden Informationen über aktuelle kommunale Angelegenheiten der Stadt durch die Stadtverwaltung veröffentlicht. Unter dieser Rubrik werden außerdem veröffentlicht

- Informationen und Beschlüsse über die von den städtischen Gremien beratenen Angelegenheiten
- Informationen der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und anderer staatlicher und kommunaler Einrichtungen
- Informationen von Dritten, soweit sie für die Allgemeinheit von Interesse sind
- Informationen über für die Stadt große und bedeutende Veranstaltungen (z. B. City-Treff, Maimarkt, Wonnetag, Weinmarkt, Weihnachtsmarkt)
- Veröffentlichung von standesamtlichen Nachrichten, Jubiläen usw.
- Informationen von Schulen und Kindergärten
- Bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen: Hinweise auf Veranstaltungen zu den Wahlen von Trägern von Wahlvorschlägen in Winnenden. Veröffentlicht werden einmalig, i.d.R. in der Amtsblatt-Ausgabe vor dem Termin: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladener Personenkreis
- Bereitschaftsdienste
- Ehrenamtsbörse

## 3.

### **Aus den Fraktionen**

Unter der Rubrik „Fraktionen des Gemeinderats“ werden Beiträge der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen entsprechend den vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien veröffentlicht.

## 4.

### **Amtliche Bekanntmachungen**

Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ werden veröffentlicht

- Die nach Rechtsvorschriften öffentlich bekannt zu machenden Angelegenheiten der Stadt und anderer kommunaler und staatlicher Stellen
- Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen, anderen Leistungen, zu besetzende Stellen der Stadt usw.

Die Rubriken II. 1 bis 3 werden von der Stadtverwaltung belegt. Die Veröffentlichung weiterer Beiträge unter diesen Rubriken ist nur ausnahmsweise möglich, insbesondere wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Stadtverwaltung; ein Anspruch auf Aufnahme von Beiträgen Dritter unter diesen Rubriken besteht nicht. Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.

## 5.

### **Kirchliche Nachrichten**

Einmalige Veröffentlichung von bevorstehenden Terminen für Gottesdienste und Veranstaltungen der Winnender Kirchen, i.d.R. in der Blickpunkt-Ausgabe vor dem Termin. Veröffentlicht werden: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladenen Personenkreis.

Regelmäßig stattfindende Termine werden nur einmal pro Halbjahr veröffentlicht.

Die Beiträge sind in digitaler Form bereitzustellen.

## 6.

### **Vereinsnachrichten**

Einmalige Veröffentlichung von bevorstehenden Terminen für Veranstaltungen, i.d.R. in der Blickpunkt-Ausgabe vor dem Termin, von Vereinen, Organisationen und Institutionen aus Winnenden bzw. von auswärtigen Vereinen usw., denen eine nennenswerte Mitgliederzahl aus Winnenden angehört.

Veröffentlicht werden: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladenen Personenkreis.

Regelmäßig stattfindende Termine werden nur einmal pro Halbjahr veröffentlicht.

Die Vereine haben außerdem die Möglichkeit, den Verein oder eine Vereinsveranstaltung pro Jahr einmal auf max. einer halben oder zweimal auf max. einer viertel Seite darzustellen.

Die Möglichkeit soll auch dazu dienen, die Arbeit von Vereinen, Organisationen und Institutionen bei der Gewinnung von, auch aktiven, Mitgliedern zu unterstützen und eine Verbesserung der Informationen der Bevölkerung über deren Angebote zu erreichen.

Der Volkshochschule Winnenden e.V. steht pro Ausgabe unter dieser Rubrik bis zu einer Seite für Veröffentlichungen zur Verfügung; die Kosten sind der Stadt zu erstatten.

Die Beiträge sind in digitaler Form bereitzustellen.

## **7.**

### **Parteien**

Für Veranstaltungen von Parteien, welche ihren Sitz in Winnenden haben, werden einmalig, i.d.R. in der Blickpunkt-Ausgabe vor der Veranstaltung, veröffentlicht: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladener Personenkreis. Regelmäßig stattfindende Termine werden nur einmal pro Halbjahr veröffentlicht.

Die Beiträge sind in digitaler Form bereitzustellen.

## **8.**

### **Örtliche Institutionen**

Die letzte Seite des Amtsblatts soll vorrangig für Veröffentlichungen von Einrichtungen und Initiativen zur Verfügung gestellt werden, welche Aufgaben der Stadt wahrnehmen und von der Stadt initiiert worden sind. Hierzu gehören derzeit

insbesondere: Bürgerstiftung Winnenden, Winnender Modell, Verein Attraktives Winnenden und deren Initiativen, Feuerwehrmuseum Winnenden.

GR-Beschluss vom 10. Mai 2016